

# gut versichert

## soziale sicherheit in österreich



wirtschaftsmuseum

2011



Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums  
im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

# www.sozialversicherung.at



Die österreichische Sozialversicherung bietet kundenorientiert und verantwortungsvoll Schutz vor den Risiken der Krankheit, des Alters und des Arbeitsunfalls. Sie hat einen großen Einfluss auf sozialen Frieden, Wohlstand und das demokratische Gefüge in Österreich. Sie ist der Garant für soziale Sicherheit in Österreich. Österreich nimmt im internationalen Vergleich hinsichtlich Lebensqualität und Gesundheitssystem einen Spitzenplatz ein.

Die Krankenversicherung übernimmt vor allem die Kosten für medizinische Leistungen ohne Rücksicht auf die Höhe der einbezahlten Beiträge. Nach dem Arbeitsleben sorgt die Pensionsversicherung für eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards. Die Unfallversicherung verhütet Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und behandelt die Folgen. Die Leistungen werden aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber/innen und bei Pensionen teilweise aus Steuermitteln finanziert.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheitsvorsorge und das Verständnis für eine gesunde Lebensweise. Ziel ist es, einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper in Arbeit und Freizeit zu fördern. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Unfällen, Berufskrankheiten und des vorzeitigen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben und Rehabilitation sind uns wichtige Anliegen.

Die Broschüre bietet Ihnen dazu einen kompakten Überblick über System, Grundsätze und Organisation.

Dr. Hans Jörg Schelling  
Verbandsvorsitzender  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

© Medieninhaber und Herausgeber:  
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum,  
Vogelsangasse 36, 1050 Wien, Tel.: 01/545 25 51, Fax: 01/545 25 51-55,  
e-mail: [wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at](mailto:wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at), Internet: <http://www.wirtschaftsmuseum.at>  
Hergestellt im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger,  
Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Tel.: 01/711 32-1120, Fax: 01/711 32-3785,  
e-mail: [presse@hvb.sozvers.at](mailto:presse@hvb.sozvers.at), Internet: <http://www.sozialversicherung.at>  
<http://www.hauptverband.at>  
ISBN: 3-902353-71-7  
Aktualisierte Auflage 2011

Hersteller: „agensketterl“ Druckerei GmbH, A-3001 Mauerbach  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

# Das soziale Netz



Der Sozialstaat gewährleistet die Sicherheit der/des Einzelnen.  
Das soziale Netz sichert die medizinische Versorgung, die Rehabilitation und die Absicherung im Alter und in Notlagen.

## SOZIALVERSICHERUNG

Krankenversicherung  
Unfallversicherung  
Pensionsversicherung

SV im  
engeren  
Sinn

SV im  
weiteren  
Sinn

Arbeitslosenversicherung

### **Pflichtversicherung**

**Leistungen** bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen  
Finanzierung überwiegend durch **Beiträge**

## SOZIALVERSORGUNG

Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld, ...

Heeresversorgung, Kriegsofopferversorgung, Opferfürsorge, ...

**Familienunterstützung** und Ausgleich des Staates  
für bestimmte Personen

**Leistungen** bei Erfüllung von gesetzlichen  
Versorgungstatbeständen

Finanzierung durch allgemeine **Steuermittel**

## SOZIALHILFE | MINDESTSICHERUNG

Behindertenhilfe

Alten- und Pflegeheime

Geldhilfe, ...

„**Letztes Netz**“ im Rahmen der sozialen Sicherheit

**Mindestexistenzsicherung** bei Bedürftigkeit bzw. Notlage

Finanzierung durch allgemeine **Steuermittel**

## Institutionen



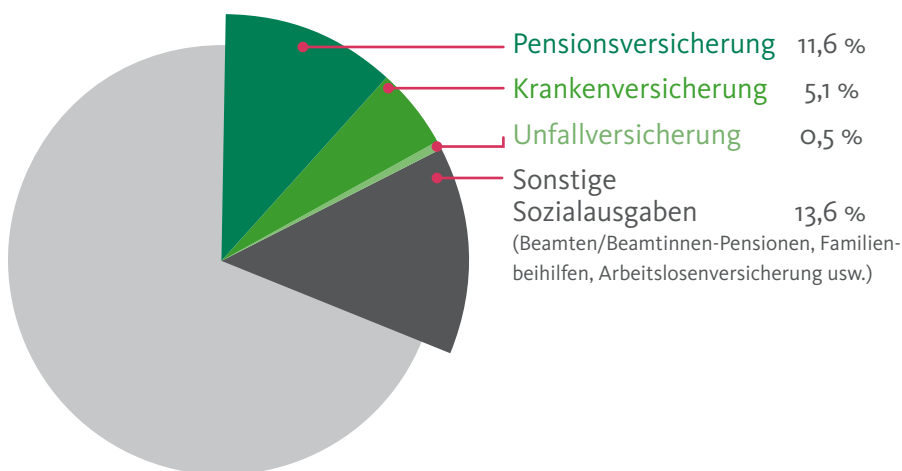
Die Sozialversicherung ist eine wichtige Säule für den Zusammenhalt unserer modernen Gesellschaft. Die Wurzeln ihrer Organisation reichen zum Teil bis ins Mittelalter zurück.

### HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

PENSIONSVERSICHERUNG	KRANKENVERSICHERUNG	UNFALLVERSICHERUNG
Pensionsversicherungsanstalt	9 Gebietskrankenkassen	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	6 Betriebskrankenkassen	
	Sozialversicherungsanstalt der Bauern	
	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	

### VERHÄLTNISS DER SOZIALAUSGABEN ZUM BRUTTOINLANDSPRODUKT IM JAHR 2009

Sozialausgaben: 84,5 Mrd. € = 30,8 % des Bruttoinlandsproduktes



# Selbstverwaltung in Österreich

Selbstverwaltung bedeutet, dass der Staat Aufgaben der öffentlichen Hand Personengruppen überlässt, die davon unmittelbar betroffen sind.

## IN ÖSTERREICH GIBT ES UNTERSCHIEDLICHE FORMEN

Berufliche  
Selbstverwaltung  
in den gesetzlichen  
Interenssvertretungen

z. B.  
Arbeiter-, Wirtschafts-,  
Landwirtschafts-,  
Ärzte- und  
Apothekerkammern

Territoriale  
Selbstverwaltung  
in den Gemeinden



Selbstverwaltung  
der Sozialversicherung



## SELBSTVERWALTUNG IN DER SOZIALVERSICHERUNG BEWIRKT:

- **Unabhängigkeit** von der staatlichen Verwaltung
- **Einbeziehung** wichtiger gesellschaftlicher Kräfte
- **Demokratische** und versichertennahe Verwaltung
- **Unbürokratische** und kostengünstige Organisation
- **Stärkung** des Solidaritätsbewusstseins
- **Entlastung** und Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung

Die österreichische Sozialversicherung wird seit ihren Anfängen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert: Vertreter/innen der Versicherten und der Dienstgeber/innen führen die Geschäfte der Sozialversicherung. Der Staat hat ein Aufsichtsrecht.

# Die Grundsätze der Sozialversicherung in Österreich

## Solidarität

Solidarität ist ein Akt bewusster Mitmenschlichkeit, der auf der Einsicht beruht, dass wir Menschen aufeinander angewiesen sind.

### SOLIDARITÄT UNTER FREUNDEN UND FREUNDINNEN:

- informell
- persönlich
- einfache Struktur
- gefühlsbetont
- ganzheitlich

### SOLIDARITÄT UNTER FREMDEN:

- institutionalisiert
- gesellschaftlich
- komplexe Struktur
- gefühlsneutral
- spezialisiert

### SOZIALE GERECHTIGKEIT



### DAS FUNDAMENT DER SOZIALVERSICHERUNG IST DIE SOLIDARITÄT

- **Auf der Beitragsseite** erfolgt der Ausgleich zwischen Besserverdienenden und Minderverdienenden.
- **Auf der Leistungsseite** gibt es den Ausgleich zwischen schutzbedürftigen und weniger schutzbedürftigen Personen.
- **Durch den sozialen Ausgleich** sind auch viele Familienangehörige in den Schutz der Sozialversicherung kostenlos miteinbezogen.
- **In der Pensionsversicherung** erfolgt der Ausgleich zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten/Pensionistinnen = Generationenvertrag.
- **Dienstgeber/innen und Dienstnehmer/innen** tragen ihren Anteil zur Finanzierung bei.

# Die Grundsätze der Sozialversicherung in Österreich

## Pflichtversicherung

Typisches Merkmal für die österreichische Sozialversicherung ist die Pflichtversicherung, die nahezu alle Erwerbstätigen in die Sozialversicherung einbindet.

Bei Vorliegen einer **ERWERBSTÄTIGKEIT**  
entsteht **PFLICHTVERSICHERUNG**,  
die **VERSICHERUNGSSCHUTZ** bietet.



### PFLICHTVERSICHERUNG HEISST:

- **Das Versicherungsverhältnis** entsteht kraft Gesetz.
- **Der Versicherungsschutz** tritt sofort ab Versicherungsbeginn (Annahmezwang auch bei schwerer Vorerkrankung, ...) ohne Wartezeit ein.
- **Die sehr große Zahl von Versicherten** garantiert die größtmögliche Risikostreuung.
- **Beitragsfreie Mitversicherung** bestimmter naher Angehöriger
- **Die Beitragshöhe** ist unabhängig vom individuellen Risiko.
- **Die Größe der Versichertengemeinschaft** stärkt die Position der Sozialversicherung gegenüber ihren Verhandlungspartnern/Verhandlungspartnerinnen (Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/innen, ...).

### VERSICHERUNGSPFLICHT BEDEUTET:

- **Jede Person** muss sich selbst um eine Versicherung bemühen.
- **Risikoaulese** zwischen gefährdeten und weniger gefährdeten Personen (kein Annahmezwang)
- **Höhere** oder zusätzliche Prämien für Frauen, Kinder und chronisch Kranke
- **Mehr Verwaltungsaufwand**

## Die Grundsätze der Sozialversicherung in Österreich

# Keine Risikenauslese

! Medizinische Leistungen stehen allen Sozialversicherten unabhängig von ihrem individuellen Risiko zur Verfügung.

### DIE SOZIALVERSICHERUNG

darf ein ihr **kraft Gesetz** zugewiesenes Versicherungsverhältnis nicht ablehnen.

Die Sozialversicherung **darf niemanden** wegen eines **hohen Risikos** abweisen (AIDS-Kranke, Schwerstbehinderte, ...).



### PRIVATVERSICHERUNGEN

können **große Risiken** ablehnen (bei beruflich bedingtem hohen Unfallrisiko, wegen Alters, wegen Vorerkrankung, ...).

Privatversicherungen **vereinbaren** regelmäßig einen **Leistungsauschluss** unter bestimmten Voraussetzungen, (Zahlungsverzug, ...)



! Die Sozialversicherung unterscheidet weder beim Beitragsprozentsatz noch bei den Leistungen, ob die Anspruchsberechtigten viel oder wenig verdienen, jung oder alt, männlich oder weiblich, chronisch krank oder kerngesund sind. Privatversicherungen haben in der Regel den Charakter von Zusatzversicherungen für bestimmte Leistungen (Sonderklasse im Krankenhaus, Zusatzpension, ...).

# Nicht gewinnorientiert



Die Sozialversicherung ist gesetzlich zu zweckmäßiger und sparsamer Verwendung der Beiträge verpflichtet und verfolgt primär soziale anstatt marktwirtschaftlicher Ziele.

## VERWALTUNGSaufWAND IN PROZENT DES GESAMTAufWANDES

Gesamte Sozialversicherung in Österreich im Jahr 2009

2,2%

Privatversicherungen in Österreich (ohne Werbeaufwand)

6,1%

Privatversicherungen in Österreich (mit Werbeaufwand)

15–30%

Die Sozialversicherung erbringt **qualitativ hochstehende Leistungen für alle Versicherten**. Von 100 Euro Beitragseinnahmen werden 97,8 Euro wieder für Leistungen an die Versicherten ausgegeben.

### UMLAGEVERFAHREN

Die Finanzierung der gesetzlichen Pensionen erfolgt im Umlageverfahren. Das heißt, **die ausgezahlten Pensionen werden größtenteils durch die Beitragszahlungen der Erwerbstätigen finanziert**. Hinzu kommt der aus allgemeinen Steuermitteln aufgebraachte Bundesbeitrag.

- **Kein** Veranlagungs- und Inflationsrisiko
- **Rasche** und ökonomische Beitragseinhebung
- **Stärkung** des Solidaritätsbewusstseins
- **Geringer** Verwaltungsaufwand

### KAPITALDECKUNGSVERFAHREN

Kapitaldeckungsverfahren bedeutet, **dass die Pension von jedem/jeder selbst angespart wird**. Diese Möglichkeit ist vor allem als Ergänzung des staatlichen Pensionsystems zu sehen, um Einkommensverluste im Alter auszugleichen.

- **Jeder/Jede** spart für ihre/seine Pension.
- **Prämien-** bzw. Leistungshöhe unterschiedlich
- **Veranlagungs-** und Inflationsrisiko
- **Höherer** Verwaltungsaufwand



Die österreichische Sozialversicherung bietet mit ihren drei Zweigen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung einen umfassenden Schutz. Nahezu die gesamte Bevölkerung Österreichs ist zumindest von einem Zweig der österreichischen Sozialversicherung erfasst.

## DIE DREI SPARTEN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG

 = 2 Mio. Menschen

**KRANKENVERSICHERUNG**  
bei Krankheit und Mutterschaft  
für rund 8,3 Millionen Menschen



**UNFALLVERSICHERUNG**  
bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten  
für rund 6,0 Millionen Menschen

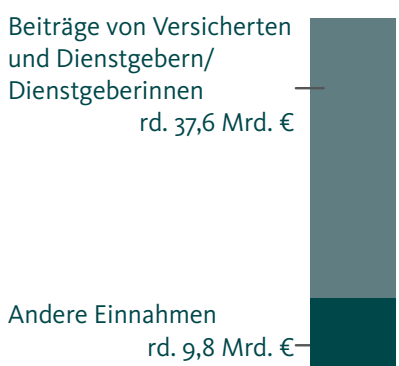


**PENSIONSVERSICHERUNG**  
für Alters- und Hinterbliebenenversorgung  
und bei Invalidität für rund 5,8 Millionen  
Menschen



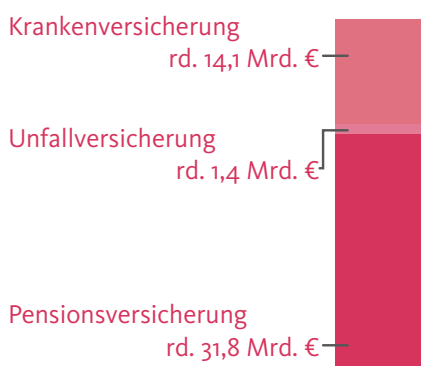
## EINNAHMEN

der Sozialversicherung 2009



## AUSGABEN

der Sozialversicherung 2009



Andere Einnahmen sind z. B.:

Beiträge des Bundes, im Wesentlichen für beitragsfreie Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung (rd. 5,9 Mrd. €)

Ersatz des Ausgleichszulagenaufwandes in der Pensionsversicherung (rd. 1,0 Mrd. €)

Kostenbeteiligungen der Versicherten (rd. 1,0 Mrd. €)

Kostenersatz für Mutterschaftsleistungen (rd. 0,3 Mrd. €)

# Absicherung im Alter



Ca. 3,5 Millionen Erwerbstätige sind pensionsversichert. Monatlich werden ca. 2,2 Millionen Pensionen ausbezahlt. Die soziale Pensionsversicherung ist die weitaus bedeutendste Alterssicherung in Österreich. Sie bewirkt eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards im Alter.

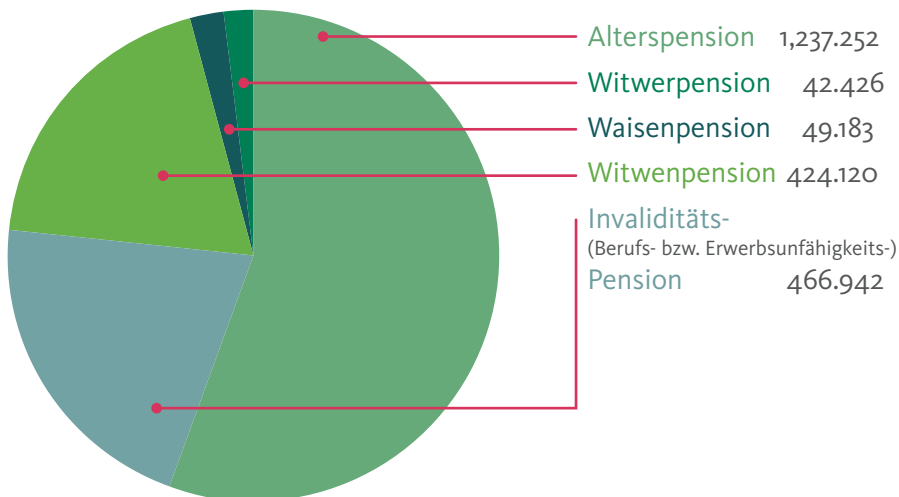
## DIE LEISTUNGEN DER SOZIALEN PENSIONSVERSICHERUNG:

- **Alterspension**
- **Vorzeitige** Alterspension bei langer Versicherungsdauer (mit Übergangsregelung)
- **Pension** wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit)
- **Schwerarbeitspension**
- **Hinterbliebenenpension**
- **Maßnahmen** der Rehabilitation
- **Gesundheitsvorsorge**

Der Pensionsanspruch hängt von der Versicherungsdauer, der Bemessungsgrundlage und bei den Alterspensionen vom Lebensalter ab.

## PENSIONSSTÄNDE NACH PENSIONSART

(alle Pensionen mit Stand Dezember 2010: 2,219.923)



# Langfristige Finanzierung



Die steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung. Die damit verbundenen Herausforderungen an das Pensionssystem sind bewältigbar, wenn durch rechtzeitige Reformen Anpassungen an die geänderten Strukturen erfolgen.

## VERÄNDERUNG DES VERHÄLTNISSSES

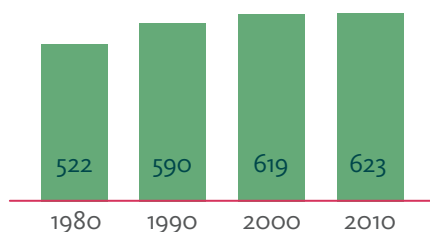
Ausbildung – Arbeit – Pension



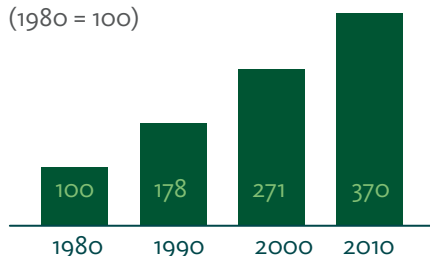
Pensionsbezieher/innen in % der Gesamtbevölkerung



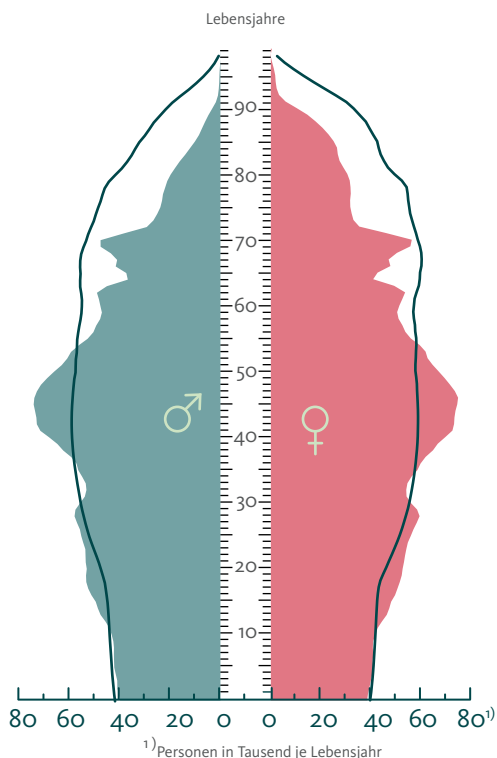
ENTWICKLUNG DER PENSIONSBELASTUNGSQUOTE  
(Anzahl der Pensionen pro 1.000 Erwerbstätige)



ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS  
(1980 = 100)



BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE 2010 UND PROGNOSE 2060



# Absicherung bei Arbeitsunfall



Die Zahl der unfallversicherten Personen beträgt im Jahresdurchschnitt 2010 6,0 Millionen Menschen. Die Unfallversicherung wird zu 99,6% durch Beiträge der Dienstgeber/innen und zu 0,4% durch Beiträge aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert.

## DIE LEISTUNGEN DER SOZIALEN UNFALLVERSICHERUNG:

- **Verhütung** von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- **Arbeitsmedizinische** Betreuung
- **Unfallheilbehandlung**
- **Rehabilitation**
- **Entschädigung** nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten z. B. Versehrtenrente, Hinterbliebenenleistungen, Integritätsabgeltung

## SCHUTZ FÜR SCHÜLER/INNEN UND STUDIERENDE

Seit 1977 sind Schüler/innen und Studierende in die soziale Unfallversicherung einbezogen. Unfälle, die mit ihrer Ausbildung im Zusammenhang stehen, führen zu Leistungen der sozialen Unfallversicherung: z. B. Unfälle am Schulweg, bei der Teilnahme am Unterricht, bei Exkursionen und auf Schikursen.

Ein Unfall muss der Unfallversicherung gemeldet werden, damit Leistungen erbracht werden können. Die Schuldirektion ist zur Meldung gesetzlich verpflichtet. Von den versicherten Schülern/Schülerinnen und Studierenden werden keine Beiträge eingehoben. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen und dem Familienlastenausgleichsfonds.

## EIN BEISPIEL

Ein/e Schüler/in zieht sich beim Schulschikurs einen komplizierten Beinbruch zu. Er/Sie muss mit einem Hubschrauber geborgen werden. Es folgt eine 14-tägige, stationäre Heilbehandlung in einem Unfallkrankenhaus. Daran schließt ein 21-tägiger Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum an.

**Dies führt zu Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 16.000,-**

# Absicherung bei Krankheit



! Heute sind rund 8,3 Millionen Personen, das entspricht 99,3% der Bevölkerung, durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

## DIE LEISTUNGEN DER SOZIALEN KRANKENVERSICHERUNG:

- **Vorsorge**
  - Mutter-Kind-Pass
  - Jugendlichenuntersuchungen
  - Vorsorgeuntersuchungen
  - Gesundheitsförderung
- **Krankheit**
  - Ärztliche Hilfe und Zahnbehandlung
  - Spitalspflege
  - Medikamente
  - Medizinische Hauskrankenpflege
  - Psychotherapie
  - Diagnostik klinischer Psychologen/Psychologinnen
  - Medizinische Rehabilitation
  - Ergotherapie
  - Krankengeld
  - Kostenerstattung (z. B. Wahlarzt/Wahlärztin)
  - Kostenzuschüsse (z. B. Zahnersatz)
- **Heilbehelfe** (z. B. Schuheinlagen) und Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl)
- **Mutterschaft**
  - Spitalspflege
  - Wochengeld (Betriebshilfe)

## BEISPIELE FÜR OPERATIONSKOSTEN

(ohne Pflegeaufwand, Rehabilitationskosten, allfälliges Krankengeld, ...):

BLINDDARMOPERATION	€	850,-
HÜFTOPERATION	€	5.900,-
HERZKLAPPENOPERATION	€	11.000,-

! Bei einem monatlichen Beitrag von durchschnittlich € 80,- genießt der/die Versicherte und seine/ihre Angehörigen umfassenden Schutz (Versorgung durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Spitalsaufenthalt, ...) Rund 26% der geschützten Personen sind Angehörige, die beitragsfrei mitversichert sind.

# Zugang zu Leistungen

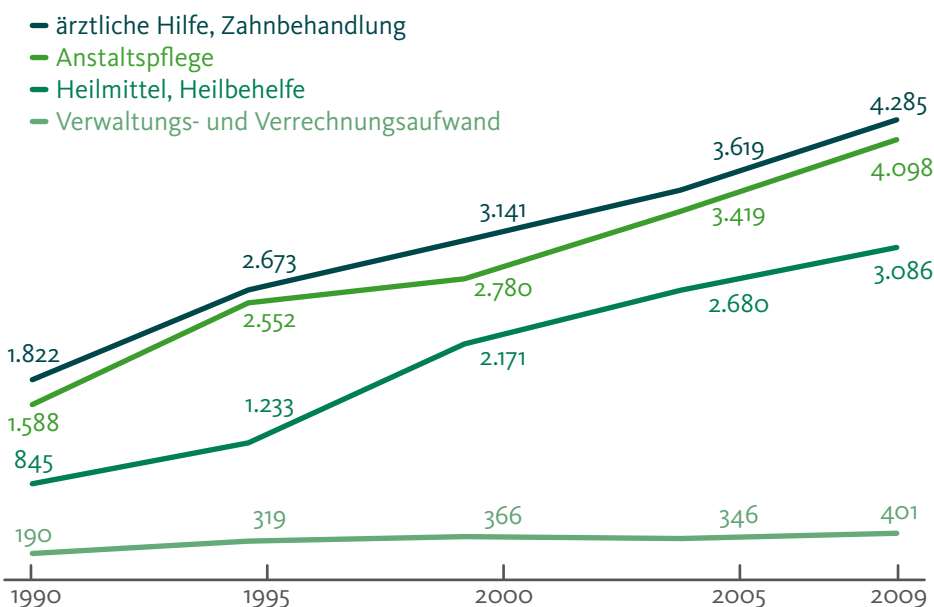


Mit der e-card kann man medizinische Leistungen – für die oft hohe Rechnungen zu begleichen wären – bargeldlos in Anspruch nehmen. Diesen Grundsatz nennt man Sachleistungsprinzip.

- **Die Krankenversicherungsträger** schließen mit Ärzten/Ärztinnen und anderen Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen (Apothekern/Apothekerinnen, Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen, ...) Verträge ab.
- **Die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen** sind verpflichtet, Patienten/Patientinnen mit der e-card zu behandeln. Sie rechnen ihre Leistungen direkt mit der Krankenversicherung ab.
- **Die meisten Versicherten** haben ein Serviceentgelt von 10 Euro pro Jahr, Beamte/Beamtinnen und Selbstständige einen Kostenanteil von 20% des ärztlichen Honorars zu entrichten. Es gibt verschiedene Befreiungsmöglichkeiten.
- **Das Sachleistungsprinzip** sichert einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu medizinischen Leistungen.

## DIE GRÖSSTEN AUSGABEN DER SOZIALEN KRANKENVERSICHERUNG

(1990 bis 2009 in Mio. €)



Die Sozialversicherung gibt es auch im Internet! Auf diesem Weg können die Kunden rasch und unbürokratisch mit ihrer Sozialversicherung in Kontakt treten. Die „elektronische Sozialversicherung“ – die zukunftsorientierte Initiative aller Sozialversicherungsträger für bürgernahen Service im Internet.

## ESV – ELEKTRONISCHE SOZIALVERSICHERUNG

- **Informationen** zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung
- **Formulare** und Broschüren zum Download
- **Versicherungsdatenauszug**, Abfrage des Versicherungsstatus
- **Aktuelle Grafiken** zur österreichischen Sozialversicherung
- **Gesundheitstipps**
- **Quiz** zu Sozialversicherung und Gesundheit
- **Feedback**-Möglichkeiten
- **Kontomitteilung** (Pensionskonto)



## E-MEDIKATION: EINFACH, SICHER

Vom Arzt/von der Ärztin verordnete oder vom Apotheker/von der Apothekerin rezeptfrei erhältliche Medikamente werden elektronisch erfasst. Damit können erwünschte und unerwünschte Wechselwirkungen leichter überprüft und bereits bei der Verordnung berücksichtigt werden. Auch der/die Apotheker/in sieht bei Abgabe eines rezeptfreien Medikamentes, ob es sich mit der bestehenden Medikation verträgt.

- Alle verordneten und abgegebenen **Wirkstoffe passen zusammen**.
  - Auf dem Ausdruck der persönlichen **Medikationsübersicht** sind auf einen Blick die aktuellen Medikamente ersichtlich.
  - Arzt/Ärztin und Apotheker/in können mögliche **Wechselwirkungen** noch sicherer erkennen.
  - Die **e-card** ist der Schlüssel zu den **sicher gesperrten Medikationsdaten**.
  - Ein gemeinsames Projekt, in das **alle wichtigen Mitwirkenden** am Gesundheitssystem ihre Erfahrung und **ihr Fachwissen einbringen**.
- Mehr Informationen auf:  
**www.gesundheit.gv.at** und **www.chipkarte.at**